

Linzer Diözesanblatt

162. Jahrgang

1. Juli 2016

Nr. 4

38. Rahmenordnung für die pfarrgemeindliche Leitung unter der Beteiligung eines ehrenamtlichen Seelsorgeteams (RO Seelsorgeteam)

Präambel

1. Der Diözesane Zukunftsprozesses „Seelsorge in der Zukunft“ (1991-1996) als auch die Pastoralen Leitlinien der Diözese Linz (2001) betonen die Wichtigkeit der kirchlichen Gemeinden für das Leben der Kirche.
2. In den Pastoralen Leitlinien wurden darüber hinaus die kirchlichen Grundfunktionen in Erinnerung gerufen. Diakonia (Caritas und Solidarität), Liturgie (und Spiritualität), Verkündigung (und Bildung) und Koinonia (Gemeinschaft in Vielfalt).
3. Damit auch in Orten, an denen Priester und andere hauptamtliche SeelsorgerInnen mit weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, Seelsorge und Leitung in Pfarrgemeinden gewährleistet werden kann, wurden Modelle der „pfarrgemeindlichen Leitung mit Beteiligung Ehrenamtlicher“ entwickelt.¹ Dazu gehört das Modell „Seelsorgeteam“ (kurz SST), für das nun diese Ordnung vorgelegt wird.
4. Der innere Grund, der es möglich macht, dass eine Pfarre zu einem Seelsorgeteam kommt, liegt in der spirituellen Sehnsucht der Menschen und der Zusage Gottes, Leben und Zukunft hier am Ort und heute zu eröffnen. Engagierte Christen und Christinnen nehmen ihre Taufberufung ernst und wollen gemeinsam mit den zuständigen hauptamtlichen SeelsorgerInnen das bestehende Gemeindeleben erhalten und neu zum Aufleben bringen. Sie erhalten und fördern damit auch ein soziales Grundgerüst von Gemeinschaft, Nachbarschaftshilfe, Verbindlichkeit und Alltagsfrömmigkeit. Der äußere Anlass, in einer Pfarre ein Seelsorgeteam zu bilden, ist meist durch eine

¹ Ursprünglich gab es drei „Modelle“ zur Verwirklichung einer Beteiligung Ehrenamtlicher an der pfarrgemeindlichen Leitung: Das Seelsorgeteam, die Pfarrgemeinderatsleitung mit erweiterten Leitungsaufgaben und Pfarrverantwortliche. Im Sinne einer strukturellen Vereinfachung wurde das SST-Modell so umgestaltet, dass die PGR-Leitung als Teil des SST angesehen wird (= „SST-PGR-Modell“). Es zeigt sich auch, dass die Verantwortung besser im Team gelebt und bewältigt werden kann. Als Einzelpersonen gibt es noch einige ehrenamtliche Diakone als „Pfarrverantwortliche“ im bisherigen Verständnis.

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 38. Rahmenordnung Seelsorgeteam | 43. Namensänderung der Pfarre Linz-St. Matthias und Profanierung der Kloster- und Pfarrkirche |
| 39. Instruktion „Datenschutz“ | 44. Personen-Nachrichten |
| 40. Rahmenordnung - Voraussetzungen für Anstellungen im kirchlichen Dienst | 45. Termine und Hinweise |
| 41. Bericht aus dem Priesterrat | Impressum |
| 42. Aus dem Pastoralrat | |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

Reduktion des zur Verfügung stehenden hauptamtlichen Personals, vor allem der Priester am Ort, gegeben.

1. Aufgaben

- 1.1. Ausgehend von der christlichen Berufung aller Getauften und Gefirmten gewährleisten die ehrenamtlichen Seesorgeteam-Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pfarrer bzw. dem ihm rechtlich Gleichgestellten (z.B. Pfarrprovisor, -administrator) und dem Pfarrgemeinderat die Seelsorge und Leitung am Ort durch Verantwortungsübernahme für die Grundfunktionen Koinonia, Diakonie, Liturgie und Verkündigung in der Pfarrgemeinde.
- 1.2. Gemeinsam mit dem Pfarrer (bzw. einem rechtlich Gleichgestellten) nimmt das Seesorgeteam die Leitung der Pfarrgemeinde wahr.
- 1.3. Das Seesorgeteam übernimmt die Aufgaben der „Pfarrgemeinderats-Leitung“ gemäß Pfarrgemeinderats-Statut Art. 5.4.
- 1.4. Die Verantwortung für die Bereiche für Verwaltung, Personal, Finanzen, Friedhofsverwaltung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kunstgut, etc. werden im Bedarfsfall durch einzelne Mitglieder des Seesorgeteams oder andere Pfarrangehörige übernommen. Dafür gibt es eine gesonderte schriftliche Vereinbarung (Mandatsvertrag) mit dem Pfarrer bzw. rechtlich Gleichgestellten unter Mitwirkung der Pfarrgemeinderats-Leitung.
- 1.5. Das Seesorgeteam vertritt die Pfarre in der Öffentlichkeit (unbeschadet der Regelungen zur Zeichnungsbefugnis gem. Statut für den Fachausschuss Finanzen §2 iVm §13.).
- 1.6. In Seesorgeteam-, Pastorkonferenz und Dekanatsrat wird die Pfarre durch jeweils ein (ehrenamtliches) SST-Mitglied vertreten.

2. Zusammensetzung des Seesorgeteams

Das Seesorgeteam setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- a. Verantwortliche für jede Grundfunktion (diese Personen werden –neu– zu amtlichen Mitgliedern des Pfarrgemeinderates gem. PGR-Statut Artikel 3.2a),
- b. Pfarrer bzw. rechtlich gleichgestellter zuständiger Priester (Pfarrprovisor, ...),
- c. Pfarrgemeinderatsobmann oder Pfarrgemeinderatsobfrau,

- d. Obfrau oder Obmann des Fachausschuss Finanzen,
- e. gegebenenfalls MandatsnehmerInnen für Personal, Finanzen, Verwaltung, Kinderbetreuungseinrichtungen,
- f. gegebenenfalls andere hauptamtliche SeelsorgerInnen.

3. Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Modelles

Voraussetzungen für die Umsetzung des Modells sind:

- a. der Beschluss des Pfarrgemeinderates, dieses Modell in der Pfarre umzusetzen,
- b. die Nominierung geeigneter Personen als Seesorgeteam durch den PGR,
- c. die Ausbildung des zukünftigen Seesorgeteams gemäß den diözesanen Vorgaben, nach Zustimmung zur Umsetzung des Modells durch das Pastoralamt/Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität.

4. Beauftragung des Seesorgeteams

- 4.1. Nach der Ausbildung erfolgt die Beauftragung des Seesorgeteams durch den Diözesanbischof für einen bestimmten Zeitraum – in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren.
- 4.2. Die Einsetzung des Seesorgeteams geschieht durch den örtlichen Pfarrgemeinderat und eine/n diözesane/n Vertreter/in bei einer öffentlichen Feier in der Pfarrgemeinde. Dabei überreicht der/die Vertreter/in der Diözese das bischöfliche Beauftragungsschreiben.

5. Begleitung der ehrenamtlichen Seesorgeteammitglieder

- 5.1. Die theologisch/spirituelle und supervisorische Begleitung wird von außen durch dazu ausgebildete und beauftragte Seesorgeteam-Begleiter/innen geleistet.
- 5.2. Falls eine solche Person nicht zur Verfügung steht, erfolgt eine kollegiale Begleitung durch die hauptamtlichen Seelsorger/innen im Team.
- 5.3. Die Abteilung „Pfarrgemeinde und Spiritualität“ im Pastoralamt Linz leitet die Ausbildung der Seesorgeteams und gewährleistet durch regelmäßigen Veranstaltungen und regionale Treffen Weiterbildung, Austausch und Vernetzung.

6. Spesenersatz

- 6.1. Die ehrenamtlichen SST-Mitglieder haben Anspruch auf Spesenersatz durch die Pfarre.
- 6.2. Bei Vorliegen der entsprechenden Kriterien gewährt die Diözese der Pfarre dafür eine Unterstützungsleistung nach den Regelungen des Strukturfonds für Pfarren (vgl. LDBL 162/2016, Art. 28).

7. Beendigung des Leitungsmodells

- 7.1. Eine Beendigung dieses Leitungsmodells ist in begründeten Fällen durch einen Beschluss des Pfarrgemeinderates möglich.
- 7.2. Voraussetzung dafür ist eine (begleitete) Reflexion des Pfarrgemeinderates und des Seelsor-

geteams über die mit dem Leitungsmodell gemachten Erfahrungen und eine Auswertung derselben.

- 7.3. Der Pfarrgemeinderat informiert dazu die Abteilung „Pfarrgemeinde und Spiritualität“ des Pastoralamtes der Diözese Linz in schriftlicher Form über den Beschluss hinsichtlich Beendigung des Modells und über die künftige Form, Leitung und Seelsorge am Ort zu gewährleisten.

Linz, am 8. Juni 2016

Zl. 1271/2016

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz